99080137031000, 99080137031000

Zur theoretischen Prüfung beziehungsweise zur Wiederholung der theoretischen Prüfung als Pilot/Pilotin für Flugzeuge und Hubschrauber nach Sichtflugregeln (PPL(A) und PPL(H)), Leichtluftfahrzeuge (LAPL(A) und LAPL(H)), Segelflugzeuge (SPL) und Freiballone (BPL) anmelden

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/388974640/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080137031000, 99080137031000
Leistungsbezeichnung I	Zur theoretischen Prüfung beziehungsweise zur Wiederholung der theoretischen Prüfung als Pilot/Pilotin für Flugzeuge und Hubschrauber nach Sichtflugregeln (PPL(A) und PPL(H)), Leichtluftfahrzeuge (LAPL(A) und LAPL(H)), Segelflugzeuge (SPL) und

Modul	Sachverhalt
	Freiballone (BPL) anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Privatpilotenlizenz, Prüfung, Theoretische Luftfahrerprüfung, Privatpilotenlizenz Flugzeuge PPL A, Flugzeuge, Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz, Segelflugzeug, Privatpilotenlizenz Hubschrauber PPL H, Segelflugzeugpilotenlizenz SPL, Freiballon, SegelflugzeugführerIn SPL, Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz Hubschrauber LAPL H, Ballonpilotenlizenz BPL, FreiballonführerIn BPL, Theoretische Prüfung für PrivatflugzeugführerIn, Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz Flugzeuge LAPL A, PrivatflugzeugführerIn, Lizenzierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.05.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/__128.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A311%3A0001%3A0193%3ADE%3APDF

Modul	Sachverhalt
	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02011R1178-20191111&from=DE https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A311%3A0001%3A0193%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02011R1178-20191111&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02018R0395-20200408&from=fr https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/__128.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A311%3A0001%3A0193%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02011R1178-20191111&from=DE https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A311%3A0001%3A0193%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02011R1178-20191111&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02018R0395-20200408&from=fr
Teaser	Wenn Sie ein Privatflugzeug, Leichtluftfahrzeug, Segelflugzeug oder einen Freiballon führen wollen, müssen Sie vorher eine theoretische Prüfung ablegen.
Volltext	Die Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel sind zuständig für die Erteilung und Bearbeitung der Privatpilotenlizenzen (ohne Instrumentenflug) für Flugzeuge, Hubschrauber, Segelflugzeuge und Ballone von Bürgern, die Ihren Wohnsitz im Bereich der Regierungspräsidien Darmstadt, Kassel oder Gießen haben oder von Bewerberinnen/Bewerbern/Prüflingen, deren ATO/DTO den Sitz im Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kassel oder Gießen hat. Darüber hinaus sind wir auch für die Bearbetung der Leichtluftfahrzeugpilotenlizenzen (LAPL) für Flug-zeuge (A) und Hubschrauber (H) zuständig. Bürger können Anträge zur Theorieprüfung für PrivatflugzeugführerIn, Abnahme und Wiederholung stellen.

Modul	Sachverhalt
	Die Anträge beziehen sich auf die Bereiche PPL(A/H), LAPL(A/H), Segelflugzeug, Freiballon.
Erforderliche Unterlagen	• Anmeldung zur Ausbildung • Antrag • Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses • Kopie des gültigen Tauglichkeitszeugnisses • Auszug aus dem Fahreignungsregister (nicht älter als zwei Jahre, ggf. mit Anlagen) • Bei Ausbildung zum Erwerb PPL(A/H), LAPL(A/H) oder Er-werb SPL mit TMG gültiger Nachweis der Zuverlässigkeit gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz • Bei Ausbildung zum Erwerb SPL/BPL - Führungszeugnis (Belegart O, nicht älter als zwei Jahre) • Kopie Sprechfunkzeugnis (sofern bereits vorhanden)
Voraussetzungen	Abgeschlossene theoretische Ausbildung
Kosten	Gebühr: 65€ - 130€ https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-12/informationen_und_termine_theoretische_luftfahrerpruefung_2023-1.halbjahr.pdf
Verfahrensablauf	• Der Antrag auf Abnahme oder Wiederholung der theoretischen Prüfung wird gestellt. • Die Unterlagen werden auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. • Es ist eine vorherige Anmeldung zur Theoretischen Prüfung mit dem Vordruck Empfehlung auf Abnahme der Theoretischen Prüfung über die ATO/DTO erforderlich. Die Anmeldung muss im Bereich Regierungspräsidium Darmstadt spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Prüfungstermin vorliegen. • Falls die Gesamtprüfung auf zwei oder mehr Termine aufgeteilt werden soll, sind im Vordruck nur die Sachgebiete anzugeben, die am ersten Prüfungstag geschrieben werden sollen. Für den zweiten Termin ist dann eine weitere Anmeldung mittels des Vordrucks erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen (ein oder mehrere Sachgebiete nicht bestanden) reicht eine formlose Anmeldung seitens des Flugschülers per Mail. • Die Kosten sind am Prüfungstag vor der Prüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bar oder mittels EC-Karte zu bezahlen. • Die Prüfung wird durchgeführt.

Modul	Sachverhalt
	• Die geprüfte Person bekommt direkt im Anschluss eine Bescheinigung über die bestandene oder (teilweise) nicht bestandene Prüfung. • Die ganze Prüfung oder Teile davon können wiederholt werden.
Bearbeitungsdauer	1 Woche(n)
Frist	2 Tag(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/luftverkehr https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/luftverkehr/ausbildung-pruefung-lizenzierung https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/luftverkehr https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/luftverkehr/ausbildung-pruefung-lizenzierung
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Theoretische Prüfung für Pilotenlizenzen PPL(A), LAPL(A), LAPL(H), PPL(H), SPL, BPL Abnahme • Anmeldung zur theoretischen Prüfung, Abnahme Prüfung, Wiederholung • Zuständig: Regierungspräsidium Kassel, Regierungspräsidium Darmstadt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Regierungspräsidium Darmstadt oder das Regierungspräsidium Kassel.
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel.
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Zur theoretischen Prüfung beziehungsweise zur Wiederholung der theoretischen Prüfung als

Modul	Sachverhalt
	Pilot/Pilotin für Flugzeuge und Hubschrauber nach Sichtflugregeln (PPL(A) und PPL(H)), Leichtluftfahrzeuge (LAPL(A) und LAPL(H)), Segelflugzeuge (SPL) und Freiballone (BPL) anmelden, Register for the theoretical examination or to retake the theoretical examination as a pilot for airplanes and helicopters under visual flight rules (PPL(A) and PPL(H)), light aircraft (LAPL(A) and LAPL(H)), gliders (SPL) and free balloons (BPL)